

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation 2008/346 von Ruedi Brassel betreffend "Radiokonzession"

Datum: 10. März 2009

Nummer: 2008-346

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2008/346

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

vom 10. März 2009

betreffend Beantwortung der Interpellation 2008/346 von Ruedi Brassel betreffend „Radiokonzession“

1. Text der Interpellation

Am 11. Dezember 2008 reichte Ruedi Brassel die [Interpellation](#) „Radiokonzession“ ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Im Januar 2008 hat der Regierungsrat bei seiner Beantwortung der Interpellation 2008-022 bekundet, dass er die "Programmvielfalt und die redaktionelle Unabhängigkeit" der Radio-Veranstalter unterstütze. In seiner Vernehmlassung zu der Erteilung von neuen UKW-Radiokonzessionen vom 19. Februar 2008 hob er zuhanden des Bundesamtes für Kommunikation denn auch als "massgebliches Ziel der Medienpolitik" hervor, dass ein "möglichst breites Medienangebot" zu gewährleisten sei. Zu den beiden bestehenden Sendern (Radio Basel 1/Radio Basilisk) konstatierte er, sie führten "ein relativ ähnliches Programm". Demgegenüber hielt er zur sich neu um eine Konzession bewerbenden "Medien für Erwachsene AG" mit dem "Radio das mehr Basel bietet" (RBB) fest, dieses Projekt habe "andere Zielsetzungen und ein anderes Zielpublikum und verspricht einen sehr hohen Anteil an Berichterstattungen und Informationen." Im Rahmen der Neukonzessionierungen durch das UVEK sind nun aber in der Region Basel bloss die beiden bisherigen Veranstalter (Radio Basel 1/Radio Basilisk) mit Konzessionen bedacht worden. Gegen diesen Entscheid ist - wie gegen zahlreiche andere in anderen Regionen - eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingegangen. Damit herrscht in der Radioszene auf lange Zeit grosse Rechtsunsicherheit. Die Konzessionierung der vom UVEK neu konzessionierten Sender ist damit bis zum endgültigen Urteil des höchsten Gerichtes rechtsungültig. Dies ist für die bestehenden und geplanten Sender eine ausserordentliche Belastung und Verunsicherung. Die Initianten von RBB haben sich deshalb entschlossen, ein Gutachten über die Belegung der UKW-Frequenzen erarbeiten zu lassen. Gemäss der inzwischen fertig gestellten Expertise sind in der Nordwestschweiz unbelegte freie Sequenzen vorhanden und bereits international koordiniert. Hier steht u.a. ein ursprünglich für lokale, zeitliche Rundfunkversuche reservierter, aber nicht genutzter Träger für sog. Kurz-Versuche im Mittelpunkt. Zugleich hat RBB die rechtlichen Voraussetzungen einer Belegung der von UVEK/BAKOM und SRG unbestritten zukunftsweisenden Radio Verbreitungstechnologie (DAB, Digital Audio Broadcast) für die Nutzung ihres

geplanten Voll-Informationprogrammes untersucht. RBB beantragt nun beim BAKOM die sofortige Verbreitung ihres Senders mit dieser, durch die EU und die Schweiz politisch und finanziell seit Jahren geförderten Technologie sowie die zeitlich begrenzte Ausstrahlung der identischen Inhalte auf einer der bestehenden freien UKW-Frequenzen. Eine solche Nutzung ist lediglich melde- aber nicht konzessionspflichtig. RBB will im Falle einer Realisierung auf die Unterstützung durch staatliche Mittel ausdrücklich verzichten.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Hält die Regierung an ihrer bisherigen Haltung fest, wonach die Vielfalt und Unabhängigkeit der Radio- und Fernsehveranstalter die Konzessionierung von RBB - neben One und Basilisk - nach wie vor als nötig und sinnvoll erscheint?*
- 2. Unterstützt die Regierung das Vorhaben von RBB, die neue, staatlich geförderte DAB-Technologie zu nutzen, wenn das BAKOM dies mit einer Spezialbewilligung möglich macht?*
- 3. Wie steht der Regierungsrat heute hinter Form und Inhalt des Projektes Informationsradio RBB und wie ist er bereit, ihre Pläne zu unterstützen, die eine rechtskräftige Konzessionierung von Radio Basilisk und Radio One und deren Verbreitung in bisheriger technischer Qualität weder behindern noch beeinträchtigen?*
- 4. Wie beurteilt die Regierung die Tatsache, dass bei der Vermarktungsgesellschaft Radio-Vision unmittelbar nach der vorläufigen Konzessionierung durch eine personelle Umensetzung der Firmenleitung die Werbe-Einnahmen und damit sämtliche finanziellen Betriebsmittel von Radio Basilisk auch durch die Basler Mediengruppe (BaZ) kontrolliert werden?*

2. Einleitende Bemerkungen

Für die zwei in der Nordwestschweiz zur Verfügung stehenden Lokalradio-Vollkonzessionen bewarben sich drei Anbieter: Die bisherigen Sender Basilisk (Basel) und Radio Basel One (Liestal) sowie neu die Medien für Erwachsene AG. Im Rahmen der Neukonzessionierung wurde der Regierungsrat zur Vernehmlassung eingeladen. Dabei hat er zum Ausdruck gebracht, dass er Konzessionen für alle drei Bewerber begrüsst hätte. Mit drei Lokalradios würde der Bevölkerung ein vielfältigeres Radioangebot zur Verfügung stehen und es wäre eine intensivere Wettbewerbssituation entstanden. Nicht der staatliche Regulator soll das Medienangebot bestimmen, sondern die Bevölkerung. Zu den Konzessionsgesuchen hat der Regierungsrat festgestellt, dass die beiden bisherigen Sender zwar ein relativ ähnliches Programm führen, sie jedoch Erfolg bei der Hörerschaft haben. Ihre Programme entsprechen offenbar den Marktbedürfnissen. Ausserdem sind die beiden bisherigen Sender gut verankert, tragen seit über zwanzig Jahren eine Konzession und arbeiten eigenwirtschaftlich. Zudem hätte es für die bestehenden Sender und ihre Mitarbeitenden eine besondere Härte bedeutet, wenn ihnen die Konzession entzogen würde. Das von der Medien für Erwachsene AG skizzierte Programm unterscheidet sich von den beiden bisherigen Sendern. Es hat andere Zielsetzungen und ein anderes Zielpublikum und verspricht einen sehr hohen Anteil an Berichterstattungen und Informationen. Dies ist grundsätzlich zu begrüssen, da der Regierungsrat eine möglichst vielfältige und umfassende Information der Bevölkerung unterstützt. Die Regierung hat aber auch die Frage gestellt, ob die Finanzierungsvorstellungen der Bewerberin realistisch sind, und hat die Konzessionierungsbehörde um entsprechende Prüfung gebeten.

3. Beantwortung der Fragen

Frage 1: Hält die Regierung an ihrer bisherigen Haltung fest, wonach die Vielfalt und Unabhängigkeit der Radio- und Fernsehveranstalter die Konzessionierung von RBB - neben One und Basilisk - nach wie vor als nötig und sinnvoll erscheint?

Antwort des Regierungsrats:

Wie einleitend erwähnt, hätte es der Regierungsrat begrüsst, wenn alle Bewerber eine Konzession erhielten. Diese Haltung hat der Regierungsrat in seiner Stellungnahmen an den Bund aufgrund der damals vorliegenden Informationen vertreten. In der Zwischenzeit hat der Bund entschieden, dass die zwei vollwertigen Konzessionen den bisherigen Sendern zukommen. Gegen diesen Entscheid findet auf Bundesebene eine gerichtliche Auseinandersetzung statt. Der Regierungsrat möchte in das laufende Gerichtsverfahren nicht eingreifen und verzichtet daher auf eine erneute Beurteilung dieser Angelegenheit. Grundsätzlich hat er aber nichts dagegen einzuwenden, wenn der Bevölkerung ein möglichst breites Angebot qualitativ hochstehender Medien zur Auswahl steht.

Frage 2: Unterstützt die Regierung das Vorhaben von RBB, die neue, staatlich geförderte DAB-Technologie zu nutzen, wenn das BAKOM dies mit einer Spezialbewilligung möglich macht?

Antwort des Regierungsrats:

Eine Anhörung kantonaler Instanzen ist bei der angesprochenen digitalen Verbreitung im Unterschied zur Konzessionierung via UKW nicht vorgesehen. Veranstalter mit digitaler Verbreitung unterstehen bloss einer Meldepflicht. Der Bund würde ein entsprechendes Gesuch von RBB prüfen und gegebenenfalls bewilligen. Im Einklang mit seinen medienpolitischen Grundsätzen würde der Regierungsrat zusätzliche Angebote begrüssen, die zu einer vielfältigen Medienlandschaft beitragen.

Frage 3: Wie steht der Regierungsrat heute hinter Form und Inhalt des Projektes Informationsradio RBB und wie ist er bereit, ihre Pläne zu unterstützen, die eine rechtskräftige Konzessionierung von Radio Basilisk und Radio One und deren Verbreitung in bisheriger technischer Qualität weder behindern noch beeinträchtigen?

Antwort des Regierungsrats:

Der Regierungsrat hat seine Haltung gegenüber den Konzessionsbewerbern im Rahmen der Neukonzessionierung öffentlich gemacht. Kommt der Bund, entgegen seinen bisherigen Entscheiden, zum Schluss, dass in der Nordwestschweiz drei UKW-Frequenzen für Lokalradios zur Verfügung stehen, würde die Regierung - soweit sich die Gesuchsgrundlagen nicht wesentlich verändert haben - nach wie vor eine Konzessionierung aller Bewerber befürworten.

*Frage 4: Wie beurteilt die Regierung die Tatsache, dass bei der Vermarktungsgesellschaft Radio-Vision unmittelbar nach der vorläufigen Konzessionierung durch eine personelle Umbe-
setzung der Firmenleitung die Werbe-Einnahmen und damit sämtliche finanziellen Be-
triebsmittel von Radio Basilisk auch durch die Basler Mediengruppe (BaZ) kontrolliert
werden?*

Antwort des Regierungsrats:

Die Konzessionsentscheide sind aufgrund der Beschwerde von RBB am Bundesverwaltungsge-
richt hängig. Die Beurteilung dieser Frage könnte Gegenstand dieses Verfahrens sein, weshalb
der Regierungsrat keine Stellung nimmt.

Liestal, 10. März 2009

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Der Präsident:

Ballmer

Der Landschreiber:

Mundschin